

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach hat in seiner Sitzung
am 03. März 2022 folgende



**Verordnung über die Erhebung der
Spielplatz-Ausgleichsabgabe
nach der NÖ Bauordnung 2014**

*für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Alt Lengbach
beschlossen:*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach hat auf Grund des § 42, NÖ Bauordnung 2014, folgende Spielplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen:

Ist die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 möglich und kommt auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 66 Abs. 4 zustande, dann hat der Bauwerber aufgrund der mit letztinstanzlichem Bescheid der Behörde nach § 2 Abs. 1 getroffenen Feststellung gemäß § 66 Abs. 6 eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe **in der Höhe von € 120,-- pro m²** zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2022 in Kraft. Alle diesbezüglich vorhergehend erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Michael Göschelbauer)

angeschlagen am: 09.03.2022
abgenommen am: 25.03.2022

